ZBB 2004, 316

RBerG Art. 1 § 1; BGB §§ 171, 172

Behandlung einer wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz unwirksamen Vollmacht im Zusammenhang mit der finanzierten Beteiligung an einem Bauherrenmodell als wirksam nach den Grundsätzen über die Duldungsvollmacht

BGH, Urt. v. 02.03.2004 – XI ZR 267/02 (OLG Frankfurt/M.), BKR 2004, 236

Leitsatz:

Eine nicht wirksam erteilte Vollmacht kann über die in §§ 171 ff BGB geregelten Fälle hinaus aus allgemeinen Rechtsscheingesichtspunkten dem Geschäftsgegner gegenüber als wirksam zu behandeln sein. Das ist der Fall, wenn das Vertrauen des Dritten auf den Bestand der Vollmacht an andere Umstände als an die Vollmachtsurkunde anknüpft und nach den Grundsätzen über die Duldungsvollmacht schutzwürdig erscheint.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG